

Merkblatt Auszubildende

Liebe Auszubildende,

um Ihnen und allen Netzwerkmitgliedern die Ausbildung zu erleichtern, haben wir ein Merkblatt erarbeitet, das Ihnen die grundlegenden Informationen auf einen Blick aufzeigt. Dieses Merkblatt wird fortlaufend ergänzt. Die aktuellste Version erhalten Sie auf der Website des Ausbildungsnetzwerks Pflege www.ausbildungsnetzwerkpflege.de im Azubi Bereich unter Beratung / FAQ.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, wir wünschen allen eine tolle Ausbildung!

Ihr Projektteam ANP

Verantwortung Ausbildungsnachweis: Die Verantwortung für alle Ausbildungsnachweise, sowie eine Terminvereinbarung für erforderliche Gespräche liegt bei Ihnen. Diese müssen Sie an der Praxiseinsatzstelle vorlegen und bei Bedarf erläutern.

Fehlzeiten/ Krankmeldungen / AU Bescheinigungen: Bei jeder Arbeitsunfähigkeit (AU) liegt es in Ihrer Verantwortung:

1. Kurzfristig zwei Anrufe zu tätigen, nämlich an:
 - a. die jeweilige Praxiseinsatzstelle bzw. im Schulblock: die Schule
 - b. den Ausbildungsbetrieb (Träger der praktischen Ausbildung)
2. Die AU-Bescheinigung dem TdpA zuzuleiten (Frist und Ablauf gemäß betrieblichem Standard).

In den Praxisnachweisordnern (GSBZ) bzw. im Praxisbegleitheft (BBS) finden sich Dokumentationsvorlagen für die Dienst- und Fehlzeiten. Sie haben diese nach Abschluss des Praxiseinsatzes unaufgefordert in der Schule abzugeben und dem Ausbildungsnetzwerk Pflege zu melden.

Relevanz: Es dürfen nicht mehr als 25% der Stunden des Pflichteinsatzes und 10% im berufsbezogenen theoretischen und praktischen Unterricht, sowie in der praktischen Ausbildung überschritten werden, da Sie sonst nicht zur Prüfung zugelassen werden und die Fehlzeiten im Anschluss an die Ausbildung nachholen müssen.

G42/Impfung: Um in allen Pflichteinsätzen eingesetzt werden zu können, müssen Sie bei Beginn der Ausbildung nachweisen, dass Sie über einen ausreichenden Impfschutz gegen Hepatitis B, Masern und Covid 19 verfügen. Im Vorfeld muss eine betriebsmedizinische Untersuchung (G 42 nach BioStoffV) bei Ihrem Arbeitgeber stattgefunden haben. Falls diese Untersuchung noch nicht durchgeführt wurde, wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber. Er ist zuständig für die Veranlassung dieser Untersuchung! Eine Kopie dieser Unterlagen geben Sie bitte zu Beginn der Ausbildung im Büro des ANP ab.

Nachtschicht: Nachtschichten müssen in der zweiten Ausbildungshälfte absolviert werden. Planen Sie diese bitte zusammen mit der Einsatzstelle.

Urlaub: Die Urlaubszeiten in der Einsatzplanung sind Zeiträume, die Ihnen für einen geplanten Urlaub zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Urlaubstage entnehmen Sie bitte Ihrem Ausbildungsvertrag. Bei Abweichungen der Anzahl der Urlaubstage müssen Sie Rücksprache mit Ihrem Ausbildungsbetrieb halten. Urlaubszeiträume, die über Ihren eigenen Urlaubsanspruch hinausgehen, werden im Stammbetrieb absolviert. Bitte sprechen Sie Ihren Urlaub mit Ihrem TdpA ab.

Weitere Einsätze: Im dritten Jahr stehen Ihnen zwei weitere Einsätze à 80 Stunden zur Verfügung. Ein Einsatz findet im Versorgungsbereich des Stammbetriebs statt (beispielsweise im Pflegemanagement oder der Pflegeberatung). Der andere Einsatz steht Ihnen zur freien Verfügung. Hier können Sie selbst einen Platz suchen und diesem die Kontaktdaten des ANPs weiterleiten, um eine vertragliche Vereinbarung für Ihren Einsatz abzustimmen.

Wochenarbeitsstunden: Die jeweiligen Wochenarbeitsstunden gemäß Ausbildungsvertrag (bzw. Tarifvertrag des TdpA) gelten auch in der Rotation in den Praxiseinsatzstellen. Ebenso die vertraglichen Regelungen bezüglich der Arbeitszeiten.

Pflichteinsatzstellen: Die Pflichteinsatzstellen planen wir nach Möglichkeit wohnortnah und für Sie bestmöglich erreichbar. Spätestens 8 Wochen vor Beginn des Einsatzes teilen wir oder die Schule Ihnen den Einsatzort und die Kontaktperson mit, bitte kontaktieren Sie diese zeitnah und stellen Sie sich u.a. für die Dienstplangestaltung vor.

Wechsel: Ein Wechsel des TdpA ist grundsätzlich möglich, allerdings nicht in einen anderen Versorgungsbereich.

Kontaktaufnahme bei Problemen in der Ausbildung: In erster Linie sind der TdpA oder ein Ansprechpartner im Betrieb bzw. Ihre Klassenlehrkraft/Ihre Kursleitung oder die betreuende Lehrkraft zu kontaktieren.

Sollte es Veränderungen in Ihrer Ausbildung geben, sich Ihre Kontaktdaten ändern oder Sie Fragen zur Rotation haben, kontaktieren Sie das Ausbildungsnetzwerk Pflege:

Persönliche Beratung

Di und Do: 9 – 12 Uhr
BBS Winsen, Bürgerweide 20,
21423 Winsen Luhe, Raum E 54a

Telefonische Beratung

Di – Do: 9 – 12 Uhr
04171 – 88 19 67

Persönliche Beratung

Di - Fr: Nach Absprache
GSBZ, Müllerstraße 13a,
21244 Buchholz, EG

Telefonische Beratung

Di-Fr: 9 – 12 Uhr
04181 – 928 67 46